WICHTIGSTE ERKENNTNISSE

Folterprävention und Untersuchung von Verschwindenlassen in der Türkiye

SRL Swiss | DE | 25.10.2026

1. Die Eingabe hinterfragt, ob innerstaatliche Folterdefinition und Anwendung Einschüchterung, Zwang und psychisches Leiden ausreichend erfassen. Ein gesetzliches Verbot ist von Belegen zu unterscheiden, dass Vorwürfe tatsächlich erfasst, untersucht und verfolgt werden.

2. Berichtete Hindernisse sind verspäteter Rechtsbeistand, Untersuchungen in Polizeianwesenheit, unzugängliche medizinische Unterlagen und inoffizielle Haftorte. Sie können Prävention und späteren Nachweis erschweren. Allgemeine Verfahrenszusicherungen beantworten keine konkrete Beschwerde.

3. Der Bericht behandelt Entführungs- und Verschwindenlassensvorwürfe, darunter Ayten Öztürk, Orhan İnandı und Yusuf Bilge Tunç. Er verlangt fallbezogene Ermittlungsinformationen statt allgemeiner Zurückweisungen oder Mitteilungen über Rückführungen aus dem Ausland.

Vorrangige Massnahmen

Behörden sollen glaubhafte Vorwürfe unverzüglich unabhängig untersuchen, Haft- und Gesundheitsunterlagen sichern und Opfer sowie Familien über Ergebnisse informieren. Der Ausschuss sollte konkrete Auskünfte zu den genannten Fällen verlangen.

Zusammenfassung der Eingabe vom Juni 2024 und ihrer Quellen. Berichtete Vorwürfe werden nicht zu neuen gerichtlichen Feststellungen; spätere Ermittlungen oder heutiger Verbleib werden hier nicht unabhängig aktualisiert.

SRL Swiss, Submission to the Committee against Torture, Report 1, June 2024, pp. 5–16.

Quelle PDF